



Stellungnahme zum Prüfbericht des Jahresabschlusses 2024

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) wurde, gemäß Beschluss des Betriebsausschusses, durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Durch die Wirtschaftsprüfer wird dem Eigenbetrieb Stadtwerke Coswig (Anhalt) für den Jahresabschluss – unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes der Stadtwerke Coswig (Anhalt) – für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024, mit Datum vom 20. Oktober 2026, folgender Bestätigungsvermerk erteilt.

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS“

Der Bestätigungsvermerk erfolgt uneingeschränkt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt und keine Feststellungen ergeben, die nach Auffassung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind. Durch die Betriebsleitung wurden alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht.

Der Prüfungsbericht bescheinigt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsform- und landes-spezifischen Vorschriften für Eigenbetriebe. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes, entspricht den Vorschriften des § 8 EigBVO LSA und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2024 weist einen Verlust in Höhe von 62.588,06 € aus.

Hauptproblemfelder sind nach wie vor die Bereiche Flämingbad und Elbefähre sowie die für alle Bereiche geltende Witterungsabhängigkeit, aber zunehmend auch Faktoren wie z. Bsp. deutliche Steigerung der Personalkosten (+ rd. 94,5 T€, trotz konstanter Mitarbeiterzahl [Tarifbindung TVÖD]), steigende Kosten durch Regeln und Vorschriften (z. Bsp. Umweltvorschriften [Ersatzbaustoffverordnung, Entsorgungskosten u.ä.]) und allgemeine Preissteigerungen (z. Bsp. Energie- und Kraftstoffpreisentwicklung), die einerseits durch den Eigenbetrieb nicht beeinflussbar sind und sich andererseits in den Marktsegmenten des Eigenbetriebes entweder nicht, oder nur teilweise refinanzieren lassen.

Flämingbad → Ergebnis: - 34,2 T€

Saison mit wechselhaftem Wetter. Es war zwar wärmer als im Vorjahr, aber an den „falschen“ Tagen. An 32 Tagen musste das Bad witterungsbedingt geschlossen bleiben, an 10 Tagen konnte die Öffnungszeit verlängert werden. An 6 Tagen wurde es vorzeitig geschlossen. Es konnten 450 Karten mehr als im Vorjahr verkauft werden.

Elbefähre → Ergebnis: - 31,3 T€

Durch Hochwasser verspäteter Saisonstart, am 16.03.'24. Erneute, hochwasserbedingte („längere“) Stilllegung in der Zeit vom 16.09.'24 bis 20.10.'24. Trotzdem konnten gegenüber dem Vorjahr höhere Nutzungszahlen verzeichnet werden.

Stadtwirtschaft → Ergebnis: - 72,3 T€

Witterungsbedingte Minderleistungen im Winterdienst. Kostenanstieg gegenüber dem Vorjahr (u.a. für Reparaturkosten, sonstige betriebliche Aufwendungen) Der erreichte Umsatzanstieg wurde fast vollständig durch die gestiegenen Personalkosten (Bereich mit dem meisten Personal) kompensiert.

Wärmeversorgung → Ergebnis: - 30,3 T€, jedoch bedingt durch Rückstellung von 37,7 T€

Witterungsbedingte geringere Absatzmenge gegenüber dem Vorjahr sowie – bedingt durch die vertragliche Preisbindung an den Abgabepreis der Stadtwerke Wittenberg – erfolgte Preissenkung um rd. 5,5 Prozent. Aufgrund der nach wie vor unklaren Situation mit der GETEC Wärme & Effizienz GmbH wurde – rein vorsorglich – die o.a. Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Sie stellt keine Anerkennung der erhobenen Forderungen dar. Ohne diese Rückstellung wäre das Bereichsergebnis positiv.

Trinkwasser → Ergebnis: + 105,7 T€

Bedingt durch die an der Autobahn erfolgten Sanierungsarbeiten der Fahrbahn ist die Absatzmenge angestiegen. Ohne diesen Effekt wäre die Absatzmenge rückläufig. Auch in diesem Bereich spiegelten sich die bereits erwähnten Kostensteigerungen wider.

Die bestehenden Kreditlinien wurden planmäßig getilgt. Der eingeräumte Kassenkredit (500 T€) wurde, wie schon in den Vorjahren, zum 31. Dezember 2024 nicht in Anspruch genommen (0 T€). Da der Kassenkredit jedoch auch zukünftig temporär benötigt wird, bleibt er unverändert.

Die Eigenkapitalquote beträgt 27,1 % Unter Berücksichtigung des Sonderpostens und der empfangenen Ertragszuschüsse ergibt sich eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 36,7 %. Detaillierte Einzelheiten und weitere Ausführungen können dem Prüfbericht der Deloitte GmbH entnommen werden.

Der Jahresabschluss 2024 wurde im Rahmen des Abschlussgespräches, am 14.10.2026, zwischen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises, der Kommunalaufsicht (KA) des Landkreises, dem Bürgermeister der Stadt Coswig (Anhalt) sowie der Kämmerin der Stadt Coswig (Anhalt) und dem Eigenbetrieb dargelegt, erläutert und detailliert besprochen.

Mit Schreiben vom 22.10.2026 hat sich das RPA dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers (s.o.) mit hinweisendem Zusatz angeschlossen. Dieser hinweisende Zusatz zielt vorrangig auf folgende Punkte ab:

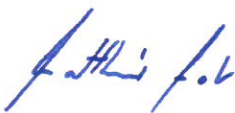
1). Von der Finanzierungsregel, dass langfristig gebundenes Vermögen durch langfristig verfügbare Mittel finanziert sein soll wird unverändert abgewichen

2). Der zukünftige Zahlungsmittelabfluss im Bereich kurzfristiger Verbindlichkeiten und Rückstellungen kann darüber hinaus bei Ausbleiben entsprechender Zahlungsmittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit zu einer zunehmenden Belastung der Liquidität mit der Folge einer steigenden Inanspruchnahme der eingeräumten Kreditlinie führen.

Im Rahmen des Abschlussgespräches, am 14. Oktober 2026, wurde zum wiederholten Male sowohl durch die Kommunalaufsicht und dem Rechnungsprüfungsamt, als auch durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dargelegt, dass die Finanzierung der beiden, durch den Eigenbetrieb für die Stadt betriebenen Bereiche Fährbetrieb und Flämingbad, durch einen Kostenausgleich der Stadt unbedingt verbessert werden muss, um der Gefahr des weiteren Kapitalverzehr (Rücklage des Eigenbetriebes) vorzubeugen.

Dieses wurde mit dem o.a. Schreiben, vom 22.10. 2026, durch das RPA nochmals untermauert. Gemeinsam mit dem Bürgermeister und der Kämmerin der Stadt Coswig (Anhalt) wurde im Rahmen des Abschlussgespräches festgelegt, dass – zukünftig, ab dem Jahr 2025 – entstandene, bzw. entstehende etwaige Jahresverluste der Bereiche Fährbetrieb und Flämingbad durch die Stadt ausgeglichen werden.

Coswig (Anhalt), den 23. Oktober 2026



Matthias Mohs
-Betriebsleiter-

Anlage Schreiben des RPA, vom 22. Oktober 2026, incl. uneingeschränkter
Feststellungsvermerk mit hinweisendem Zusatz